

Fahrer

F 4 Arbeitszeiten

Pflichtkriterium

Werden die Arbeits- und Bereitschaftszeiten eingehalten und werden Unregelmäßigkeiten zielgerichtet weiterverfolgt?

Der Nachweis der Arbeitszeiten ist anhand des Einsatzplans zu führen.

Aus der Einsatzplanung müssen folgende Daten nachvollziehbar hervorgehen:

- Person
- Beginn und Ende der Arbeit
- Mehrarbeit
- Pausenzeiten
- Nachtarbeit
- Resultierend Ruhezeiten

Der Unternehmer ist zur Einhaltung der Vorschriften verpflichtet, deshalb muss er Festlegungen zur Auswertung treffen und Unregelmäßigkeiten weiterverfolgen.

Der Unternehmer ist verpflichtet einen Abdruck des Arbeitszeitgesetzes, der auf Grund des Arbeitszeitgesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und die für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen an geeigneter Stelle im Unternehmen zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren (§16 ArbZG).

Stichprobenartige Überprüfung der Nachvollziehbarkeit des Einhaltens der Arbeitszeiten, Pausen, Ruhezeiten etc. anhand der Einsatzpläne oder sonstige Nachweise.